



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
06.05.2009 Patentblatt 2009/19

(51) Int Cl.:
B42D 9/00 (2006.01) B42F 21/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08016625.9**

(22) Anmeldetag: **22.09.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(71) Anmelder: **Schleiter, Anton**
22419 Hamburg (DE)

(72) Erfinder: **Schleiter, Anton**
22419 Hamburg (DE)

(74) Vertreter: **Wenzel & Kalkoff**
Postfach 2448
58414 Witten (DE)

(30) Priorität: **29.10.2007 DE 202007015197 U**
02.06.2008 DE 202008007461 U
06.06.2008 DE 202008007736 U
21.07.2008 DE 202008009799 U

(54) **Seite eines Druckwerkes mit einem zur Kennzeichnung der Seite umschlagbaren Markierungsabschnitt**

(57) Die Erfindung betrifft eine Seite (2) eines Druckwerkes (1) mit einem zur Kennzeichnung der Seite umschlagbaren Markierungsabschnitt (9), wobei dieser im umgeschlagenen Zustand zumindest abschnittsweise über eine Seitenkante (3) hinausragt. Um eine Seite eines Druckwerkes sowie ein Druckwerk bereitzustellen, das ohne zusätzliche Hilfsmittel die Markierung der Seite ermöglicht, wobei gleichzeitig die Handhabung eines aus den Seiten hergestellten Druckwerkes durch den Markierungsabschnitt nicht behindert ist, ist vorgesehen, dass der Markierungsabschnitt durch eine Ausnehmung (8) teilweise von der Seite abgetrennt ist, wobei einander gegenüberliegende Kanten der Ausnehmung im Abstand voneinander angeordnet sind.

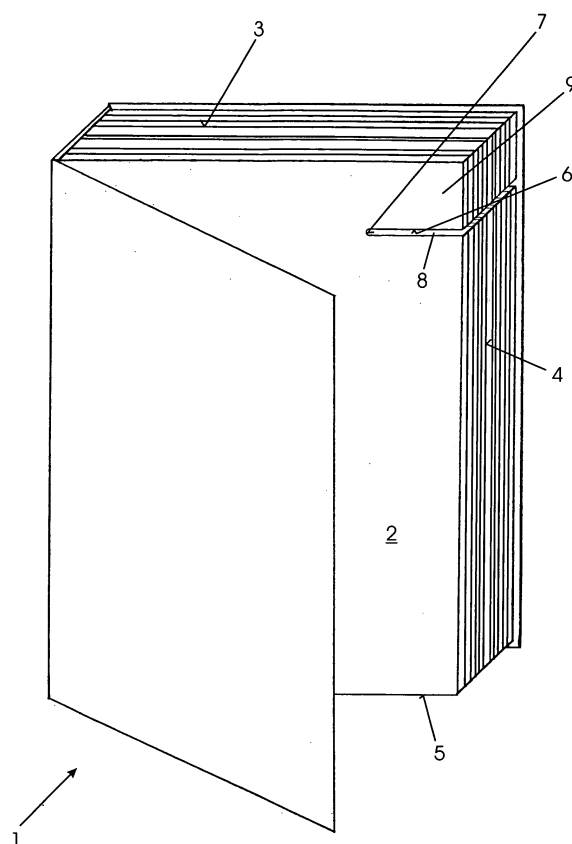


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Seite eines Druckwerkes mit einem zur Kennzeichnung der Seite umschlagbaren Markierungsabschnitt, wobei dieser im umgeschlagenen Zustand zumindest abschnittsweise über eine Seitenkante hinausragt. Die Erfindung betrifft ferner ein Druckwerk mit mindestens einer Seite mit einem einstückig mit der Seite ausgebildeten Markierungsabschnitt.

[0002] Gattungsgemäße Seiten der eingangs genannten Art werden durch Herstellung einer gemeinsamen Bindung zu einem Druckwerk der eingangs genannten Art zusammengefügt. Zu Druckwerken zählen dabei unter anderem Kataloge, Prospekte, Bücher, Schreibblöcke, Zeitschriften, Nachschlagewerke, Terminplaner oder ähnliches, die grundsätzlich mehr als eine Seite aufweisen.

[0003] Bei der Durchsicht bzw. beim Lesen eines Druckwerkes, sei es eines Kataloges, eines Prospektes, eines Buches oder dergleichen, stellt sich für den Leser immer wieder das Problem, bestimmte Seiten zu kennzeichnen oder zu markieren, um ein leichtes und schnelleres Wiederauffinden einer oder mehrerer Seiten zu ermöglichen. Bei einem Buch dient die Markierung in der Regel zur Kennzeichnung des aktuellen Lesefortschritts. Bei Prospekten und Katalogen oder dergleichen können durch die Markierung Seiten mit interessanten Produkten oder Informationen von außen sichtbar, d. h. auch im zugeklappten Zustand des Druckwerkes sichtbar gemacht werden.

[0004] Neben den bereits bekannten losen Lesezeichen sowie Klebezetteln, die es erforderlich machen, bei der Durchsicht bzw. Lesen der Druckwerke eine bestimmte Anzahl an Klebezetteln bereitzuhalten, schlägt die gattungsgemäße DE 29 35 947 C2 einen einteilig mit einer Seite des Druckwerkes geformten Lappen zu Markierungszwecken vor. Diese Ausgestaltung weist jedoch den Nachteil auf, dass die Lappen, welche durch Umfalten entlang einer Trennlinie im umgeklappten Zustand über die Seitenkante hinausragen und diese damit markieren, vor dem Umfalten abschnittsweise von der Seite getrennt werden müssen. Bei diesem Trennvorgang, der nur unter Verwendung beider Hände erfolgen kann, kommt es trotz einer möglicherweise vorhandenen Perforation immer wieder zu einer weitergehenden unerwünschten Beschädigung der Seite.

[0005] Aus der US 2 300 632 ist ebenfalls ein einstückig mit einer Buchseite ausgebildetes Lesezeichen bekannt, wobei der als Lesezeichen fungierende Markierungsabschnitt bereits abschnittsweise von der Seite durch einen Schnitt getrennt ist. Diese Ausgestaltung weist jedoch den Nachteil auf, dass es bei der Handhabung des Druckwerkes, insbesondere beim schnellen Durchblättern mit einem üblicherweise an der Längskante des Druckwerkes anliegenden Daumen, aber auch beim normalen Umschlagen der Seiten immer wieder zu einem Verhaken der Seiten im Bereich der Schnitte

kommt.

[0006] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Seite eines Druckwerkes sowie ein unter Verwendung der Seite hergestelltes Druckwerk bereitzustellen, das ohne zusätzliche Hilfsmittel die Markierung der Seite ermöglicht, wobei gleichzeitig die Handhabung eines aus den Seiten hergestellten Druckwerkes durch den Markierungsabschnitt nicht behindert ist.

[0007] Die Erfindung löst die Aufgabe durch eine Seite mit den Merkmalen des Anspruchs 1 sowie ein Druckwerk mit den Merkmalen des Anspruchs 15. Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben.

[0008] Kennzeichnend für die erfindungsgemäße Seite eines Druckwerkes ist, dass der Markierungsabschnitt durch eine Ausnehmung teilweise von der Seite abgetrennt ist, wobei einander gegenüberliegende Kanten der Ausnehmung im Abstand voneinander angeordnet sind.

[0009] Der Markierungsabschnitt, welcher integraler Bestandteil der Seite ist, ist teilweise von der Seite getrennt. Die Trennung wird dabei durch eine Ausnehmung gebildet, die beispielsweise durch einen Stanz-, Fräs-, Schneid- oder Laservorgang erzeugt wird. Wesentliches Merkmal der Ausnehmung ist dabei nicht das dieser zugrundeliegenden Herstellungsverfahren, sondern dass die einander gegenüberliegenden Kanten der Ausnehmung nicht wie bei einem einfachen Schnitt aneinander anliegen, sondern im Abstand voneinander angeordnet sind.

[0010] Die erfindungsgemäße Ausgestaltung gewährleistet, dass ein unter Verwendung der erfindungsgemäßen Seiten hergestelltes Druckwerk beim Durchblättern die gleichen Eigenschaften aufweist wie ein ohne Markierungsabschnitte bzw. Ausnehmungen versehenes Druckwerk. Gleichzeitig wird jedoch die Möglichkeit geboten, bestimmte Seiten durch Umschlagen des Markierungsabschnitts entlang einer Faltlinie zu markieren, wobei im umgeschlagenen Zustand der Markierungsabschnitt zumindest teilweise über eine Seitenkante hinausragt. Somit kann auch im zugeklappten Zustand des Druckwerkes in einfacher Weise die so markierte Seite wieder aufgefunden und umgehend aufgeschlagen werden. Darüber hinaus kann die Seite durch ein einfaches Zurückfalten des Markierungsabschnittes wieder in den Ausgangszustand versetzt werden, wobei dann, insbesondere aufgrund der Beabstandung der Kanten der Ausnehmung nach wie vor ein Verhaken mit benachbarten Seiten zuverlässig verhindert wird.

[0011] Die Ausrichtung der Ausnehmung auf der Seite ist grundsätzlich frei wählbar. Ferner ist es nicht zwingend erforderlich, dass sich die Ausnehmung bis zu einer Seitenkante erstreckt. So ist es denkbar, die Ausnehmung derart anzuordnen, dass diese vollständig von der Seite eingerahmt ist, wobei im Bereich der Seitenkante vorzugsweise nur ein geringer und im Bedarfsfall der Markierung aufzutrennender Bereich verbleibt. Nach einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung erstreckt sich die Ausnehmung jedoch bis zu einer Sei-

tenkante, d. h. sie ist nicht mehr vollständig von einer Seite des Druckwerkes umschlossen. Diese Ausgestaltung der Erfindung zeichnet sich dadurch aus, dass aufgrund der beabstandeten Kanten der Ausnehmung nach wie vor eine störungsfreie Benutzung des Druckwerkes möglich ist und gleichzeitig in besonders einfacher Weise, auch mit nur einer Hand, der Markierungsabschnitt unmittelbar ohne vorbereitende Arbeiten umgeschlagen werden kann. Diese Ausgestaltung der Erfindung steigert den Komfort eines unter Verwendung dieser Seiten hergestellten Druckwerkes in ergänzender Weise.

[0012] Wie bereits zuvor dargestellt, ist die Orientierung/Ausrichtung der Ausnehmung auf der Seite grundsätzlich frei wählbar. Nach einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist die Ausnehmung jedoch im Wesentlichen parallel zu einer Seitenkante angeordnet. Diese Ausgestaltung der Erfindung gewährleistet, dass der Markierungsabschnitt im umgeschlagenen Zustand im Wesentlichen rechtwinklig zu der Seitenkante verläuft, zu der die Ausnehmung parallel angeordnet ist und über die der Markierungsabschnitt hinausragt. Dadurch weist das Druckwerk auch mit Seiten mit umgeklappten Markierungsabschnitten einen ästhetisch ansprechenden, insbesondere ordentlichen Eindruck auf. Darüber hinaus bleibt die Stabilität der Seiten sowohl beim schnellen als auch beim normalen Durchblättern erhalten, wodurch Beschädigungen wirksam vorgebeugt wird.

[0013] Die Ausnehmung kann grundsätzlich auch im Bereich einer in der Gebrauchslage unteren Seitenkante, bspw. parallel zu dieser, angeordnet sein. In besonders vorteilhafter Weise ist die Ausnehmung jedoch im Bereich einer oberen Seitenkante parallel zu dieser angeordnet. Ein Druckwerk mit entsprechend ausgebildeten Seiten weist den Vorteil auf, dass auch in einer aufrechten Stellung der Druckwerke, nämlich der üblichen Regallagerung von Druckwerken, insbesondere Büchern, aber auch Katalogen und dergleichen die Markierungsabschnitte nach oben hinausragen, von außen gut sichtbar sind und im Lagerungszustand vor Beschädigungen in Folge eines Kontaktes mit Regalbrettern geschützt sind. Die gemäß dieser Ausgestaltung orthogonal zu einer Bindungskante verlaufende Ausnehmung verhindert in ergänzender Weise ein Verhaken eines aus diesen Seiten hergestellten Druckwerkes, selbst wenn es beim Durchblättern zu einer Verschiebung der einzelnen Seiten zueinander kommt.

[0014] Nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist die Ausnehmung derart angeordnet, dass der Markierungsabschnitt im umgeschlagenen Zustand im Bereich einer Seitenecke abschnittsweise über zwei Seitenkanten hinausragt. Gemäß dieser Ausgestaltung der Erfindung ist für den Benutzer eine markierte Seite sowohl beim Blick auf eine Längskante als auch beim Blick auf eine obere oder untere Seitenkante sofort erkennbar. Diese Ausgestaltung erleichtert somit in ergänzender Weise das Wiederauffinden markierter Seiten eines unter Verwendung dieser Seiten hergestellten Druckwerkes. Die Anordnung der Ausnehmung sowie einer mög-

licherweise vorzusehenden Faltlinie gewährleistet dabei, dass im umgeklappten Zustand der Markierungsabschnitt an zwei Seitenkanten über diese hinausragt.

[0015] Wie bereits eingangs dargestellt, ist die Ausgestaltung der Ausnehmung grundsätzlich frei wählbar und kann beispielsweise V-förmig oder rechteckig ausgebildet sein. Nach einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist jedoch der Ausnehmungsgrund, d. h. der Bereich, in dem die einander gegenüberliegenden Seitenkanten verbunden sind, U-förmig oder oval ausgebildet. Diese Ausgestaltung des Ausnehmungsgrundes hat eine besonders einfache Umklappbarkeit des Markierungsabschnitts zur Folge, wobei gleichzeitig gewährleistet wird, dass kein Einreißen der Seite über den Ausnehmungsgrund hinaus erfolgt.

[0016] Besonders vorteilhafterweise ist im Bereich des Ausnehmungsgrundes der Abstand der Kanten der Ausnehmung gegenüber dem übrigen Bereich teilweise größer. Demgemäß ist vorgesehen, dass die im Wesentlichen im gleichen Abstand voneinander verlaufenden Kanten der Ausnehmung im Bereich des Ausnehmungsgrundes einen größeren Abstand aufweisen. Dies kann beispielsweise durch eine isolierte Ausformung des Ausnehmungsgrundes, besonders vorteilhafterweise durch eine Ausstanzung erreicht werden, die unterschiedliche geometrische Formen, besonders vorteilhafterweise eine kreisförmige Gestalt aufweist. Diese Ausgestaltung der Erfindung gewährleistet in ergänzender Weise, dass es beim Umschlagen des Markierungsabschnitts nicht zu Beschädigungen kommt, d. h. verhindert in besonders wirksamer Weise ein Einreißen der Seiten sowohl beim Umschlagen des Markierungsabschnitts, wie auch bei dessen Zurückklappen.

[0017] Nach einer Weiterbildung der Erfindung weist der Bereich der Seite um den Ausnehmungsgrund eine Verstärkung auf. Diese Verstärkung, die aufgrund der räumlich begrenzten Belastung beim Umklappen des Markierungsabschnittes in der Regel auf einen kleinen Bereich um den Ausnehmungsgrund herum beschränkt sein kann, gewährleistet in ergänzender Weise, dass es beim Umschlagen oder Zurückklappen des Markierungsabschnittes nicht zu einer Beschädigung der Seite im Bereich des Ausnehmungsgrundes kommt.

[0018] Die Ausgestaltung der Verstärkung, die vorzugsweise derart ausgestaltet ist, dass in deren Bereich keine Verdickung der Seite eintritt, ist grundsätzlich frei wählbar. Nach einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist die Verstärkung jedoch durch eine Beschichtung, eine bereichsweise gegenüber der übrigen Seite höhere Papierqualität und/oder eine Folie gebildet. Insbesondere die Herstellung der Verstärkung durch eine Beschichtung, beispielsweise einen Lack, der flüssig aufgetragen werden kann oder eine Folie zeichnet sich durch ihre besonders kostengünstige Anbringungsmöglichkeit aus. Darüber hinaus kann eine derart ausgebildete Verstärkung auch nachträglich, d. h. nach Herstellung der Seite, einschließlich der Ausnehmung, angebracht werden.

[0019] Grundsätzlich reicht es zur Funktion der erfindungsgemäßen Seite bereits aus, eine Ausnehmung vorzusehen. Ein Umlappen kann dann entlang einer von Hand zu bildenden Faltlinie erfolgen. Nach einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weist die Seite jedoch eine vorgeformte Faltlinie auf, entlang der der Markierungsabschnitt umgeschlagen werden kann. Hierdurch wird in ergänzender Weise gewährleistet, dass sämtliche Markierungsabschnitte im umgeschlagenen Zustand im Wesentlichen die gleiche Orientierung aufweisen, was insgesamt dazu beiträgt, dass der ästhetische Eindruck des Druckwerkes auch im Zustand mit umgeklappten Markierungsabschnitten erhalten bleibt. Zudem erleichtert die Faltenlinie auch das Zurückklappen des Markierungsabschnittes in den Ausgangszustand.

[0020] Nach einer Weiterbildung der Erfindung ist der Markierungsabschnitt farbig vom Rest der Seite abgesetzt und/oder weist ein Symbol und/oder einen Text auf. Ein entsprechend weitergebildeter Markierungsabschnitt weist den Vorteil auf, dass dieser sich - insbesondere im Falle einer farbigen Ausgestaltung, welche sich vom Rest der Seite unterscheidet - im umgeschlagenen Zustand optisch besser von den Seitenkanten abhebt. Im nicht umgeschlagenen Zustand ist der Markierungsabschnitt für den Benutzer schneller erkenntlich. Die Anordnung von Texten, beispielsweise Seitenzahlen und/oder Symbolen, welche ergänzend zu einer farbigen Ausgestaltung aber auch in Alleinstellung angeordnet sein können, erlaubt es, an den Markierungsabschnitten für den Benutzer Informationen bereitzustellen, die dieser auch im zugeklappten Zustand des Druckwerkes erkennen kann. Die Symbole und/oder der Text können sich dabei auch auf den Inhalt der markierten Seite beziehen.

[0021] Nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung weisen die Kanten der Ausnehmung eine Profilierung auf. Im umgeschlagenen Zustand ragt der Markierungsabschnitt abschnittsweise über die Seitenkante hinaus, wobei eine Kante der Ausnehmung eine Seitenkante des über die Kante hinausragenden Markierungsabschnittes bildet. Die Profilierung dieser Kante erleichtert die Handhabung, insbesondere die Griffbarkeit des Markierungsabschnittes in ergänzender Weise.

[0022] Kennzeichnend für das erfindungsgemäße Druckwerk ist, dass diese mindestens eine Seite gemäß einem der Ansprüche 1-14 aufweist. Ein derartiges Druckwerk zeichnet sich durch seine komfortable Handhabung bei gleichzeitig einfacher Möglichkeit der Markierung gewünschter Seiten aus.

[0023] Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachstehend mit Bezug auf die Zeichnungen näher erläutert. In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines aus Seiten mit umschlagbaren Markierungsabschnitten gebildeten Druckwerkes mit aufgeschlagenem Einband;

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht des Druckwerkes von Fig. 1 im zugeklappten Zustand;
 Fig. 3 eine perspektivische Ansicht des Druckwerkes von Fig. 1 mit Seiten mit umgeschlagenem Markierungsabschnitt mit geöffnetem Einband;
 Fig. 4 eine perspektivische Ansicht des Druckwerkes von Fig. 3 im zugeschlagenen Zustand;
 Fig. 5 eine Seite eines Druckwerkes in einer Draufsicht;
 Fig. 6 eine Vorderansicht der Seite von Fig. 5 mit nach hinten umgeschlagenem Markierungsabschnitt;
 Fig. 7 eine Vorderansicht der Seite von Fig. 5 mit einem nach vorne umgeschlagenen Markierungsabschnitt;
 Fig. 8 eine Ecke einer Seite mit einer ersten Ausführungsform einer Ausnehmung;
 Fig. 9 eine Ecke einer Seite mit einer zweiten Ausführungsform der Ausnehmung und
 Fig. 10 eine Ecke einer Seite mit einer dritten Ausführungsform der Ausnehmung.

[0024] In Fig. 1 und 2 ist in einem aufgeschlagenem (Fig. 1) bzw. geschlossenen (Fig. 2) Zustand ein aus Seiten 2 gebildetes Druckwerk 1 dargestellt. Die Seiten 2 sind entlang einer Längskante gebunden und weisen im Bereich einer Ecke eine parallel zu einer oberen Seitenkante 3 verlaufende Ausnehmung 8 auf.

[0025] Die Ausnehmung 8 erstreckt sich bis zu einer Längskante 4 der Seite 2 und weist zwei einander gegenüberliegende und im Abstand voneinander angeordnete Kanten 6 auf. Die Kanten 6 sind im Bereich des Ausnehmungsgrundes 7 miteinander verbunden. Durch die Ausnehmung 8 ist ein Markierungsabschnitt 9 gebildet, der teilweise von der Seite 2 getrennt ist.

[0026] Zur Markierung einzelner Seiten 2 des Druckwerkes 1 kann der Markierungsabschnitt 9 entlang einer im Wesentlichen im Winkel von 45° zur Ausnehmung 8 verlaufenden Faltlinie, die sich von der oberen Seitenkante 3 bis zu einem Ausnehmungsgrund 7 der Ausnehmung 8 erstreckt umgeschlagen werden. Dabei ragt auch im zugeschlagenen Zustand des Druckwerkes 1 ein Bereich 10 des Markierungsabschnittes 9 über die obere Seitenkante 3 hinaus, so dass die jeweilige Seite 2 auch im geschlossenen Zustand des Druckwerkes 1 von außen sichtbar ist (vgl. Figuren 3-7).

[0027] Die Ausgestaltung der Ausnehmung 8, die vorteilhafterweise durch eine Material entfernende Ausstanzung, Laserung oder Ausschneidung erstellt wird, insbesondere die Ausgestaltung des Ausnehmungsgrundes 7 ist grundsätzlich frei wählbar. In den Figuren 8 - 10 sind drei verschiedene Ausführungsformen einer Ausnehmung 8 mit jeweils unterschiedlichem Nutgrund 7 dargestellt. So weist die in Fig. 8 dargestellte Ausnehmung 8 einen U-förmigen, die in Fig. 9 dargestellte Ausnehmung 8 eine ovale Form und die in Fig. 10 dargestellte Ausnehmung 8 einen rechtwinklig ausgestalteten Ausneh-

munungsgrund 7 auf.

Patentansprüche

1. Seite eines Druckwerks mit einem zur Kennzeichnung der Seite umschlagbaren Markierungsabschnitt, wobei dieser im umgeschlagenen Zustand zumindest abschnittsweise über eine Seitenkante hinausragt,
dadurch gekennzeichnet, dass der Markierungsabschnitt (9) durch eine Ausnehmung (8) teilweise von der Seite (2) abgetrennt ist, wobei einander gegenüberliegende Kanten (6) der Ausnehmung (8) im Abstand voneinander angeordnet sind. 5
2. Seite nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Ausnehmung (8) bis zu einer Seitenkante (3, 4, 5) erstreckt. 10
3. Seite nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausnehmung (8) im Wesentlichen parallel zu einer Seitenkante (3,4,5) angeordnet ist. 15
4. Seite nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausnehmung (8) im Bereich einer oberen Seitenkante (3) parallel zu dieser angeordnet ist. 20
5. Seite nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausnehmung (8) derart angeordnet ist, dass der Markierungsabschnitt (9) im umgeschlagenen Zustand im Bereich einer Seitenekke abschnittsweise über zwei Seitenkanten (3, 4, 5) hinausragt. 25
6. Seite nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Ausnehmungsgrund (7) U-förmig oder oval ausgebildet ist. 30
7. Seite nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich des Ausnehmungsgrunds (7) der Abstand der Kanten (6) der Ausnehmung (8) gegenüber dem übrigen Bereich teilweise größer ist. 35
8. Seite nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Ausnehmungsgrund (7) durch eine Ausstanzung, Fräsung, Laserung oder Ausschneidung gebildet ist, die vorzugsweise kreisförmig ausgebildet ist. 40
9. Seite nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bereich um den Ausnehmungsgrund (7) eine Verstärkung aufweist. 45
10. Seite nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verstärkung durch eine Beschichtung, eine bereichsweise gegenüber der Seite höhere Papierqualität und/oder eine Folie gebildet ist. 50
11. Seite nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Faltlinie des Markierungsabschnitts (9) vorgeformt ist. 55
12. Seite nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Markierungsabschnitt (9) farbig vom Rest der Seite abgesetzt ist und/oder ein Symbol und/oder einen Text aufweist.
13. Seite nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kanten (6) der Ausnehmung (8) eine Profilierung aufweisen.
14. Druckwerk mit Seite nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstand der Kanten (6) der Ausnehmung (8) 0,1 - 2 mm, bevorzugt 0,3 - 1,3 mm, besonders bevorzugt 0,5 - 0,8 mm beträgt.
15. Druckwerk mit mindestens einer Seite mit einem einstückig mit der Seite ausgebildeten Markierungsabschnitt, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seite (2) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 14 angebildet ist.

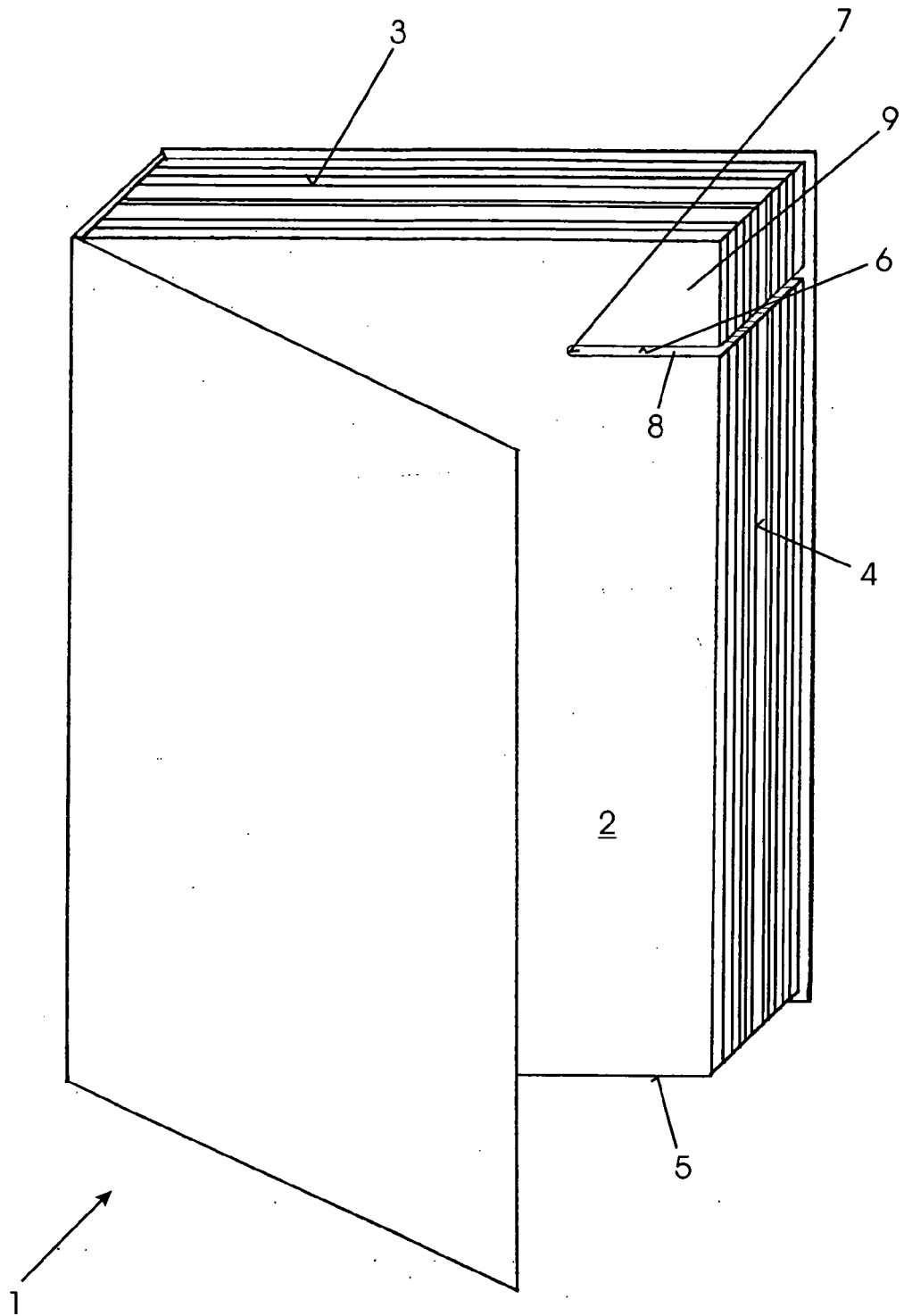


Fig. 1

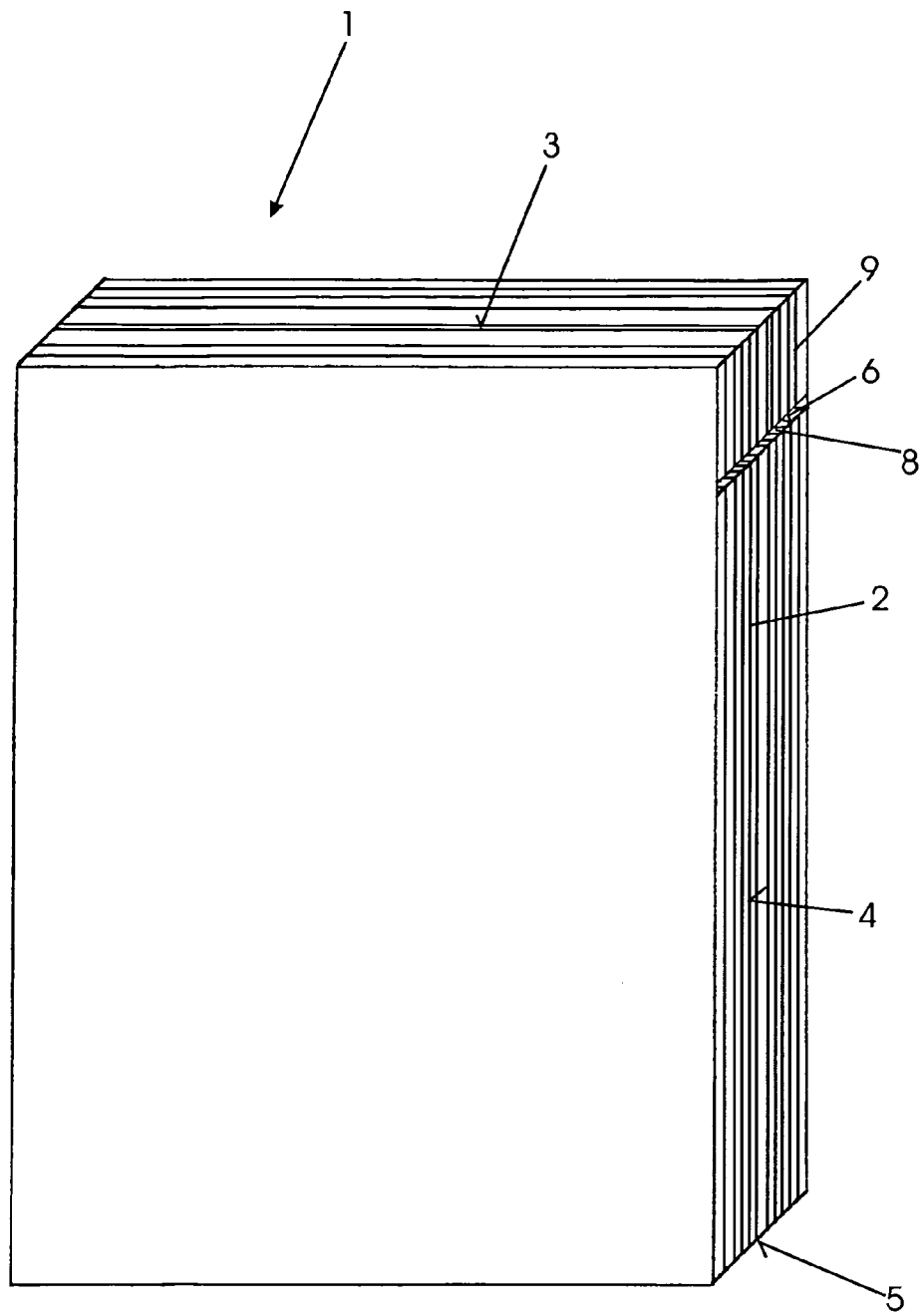


Fig. 2

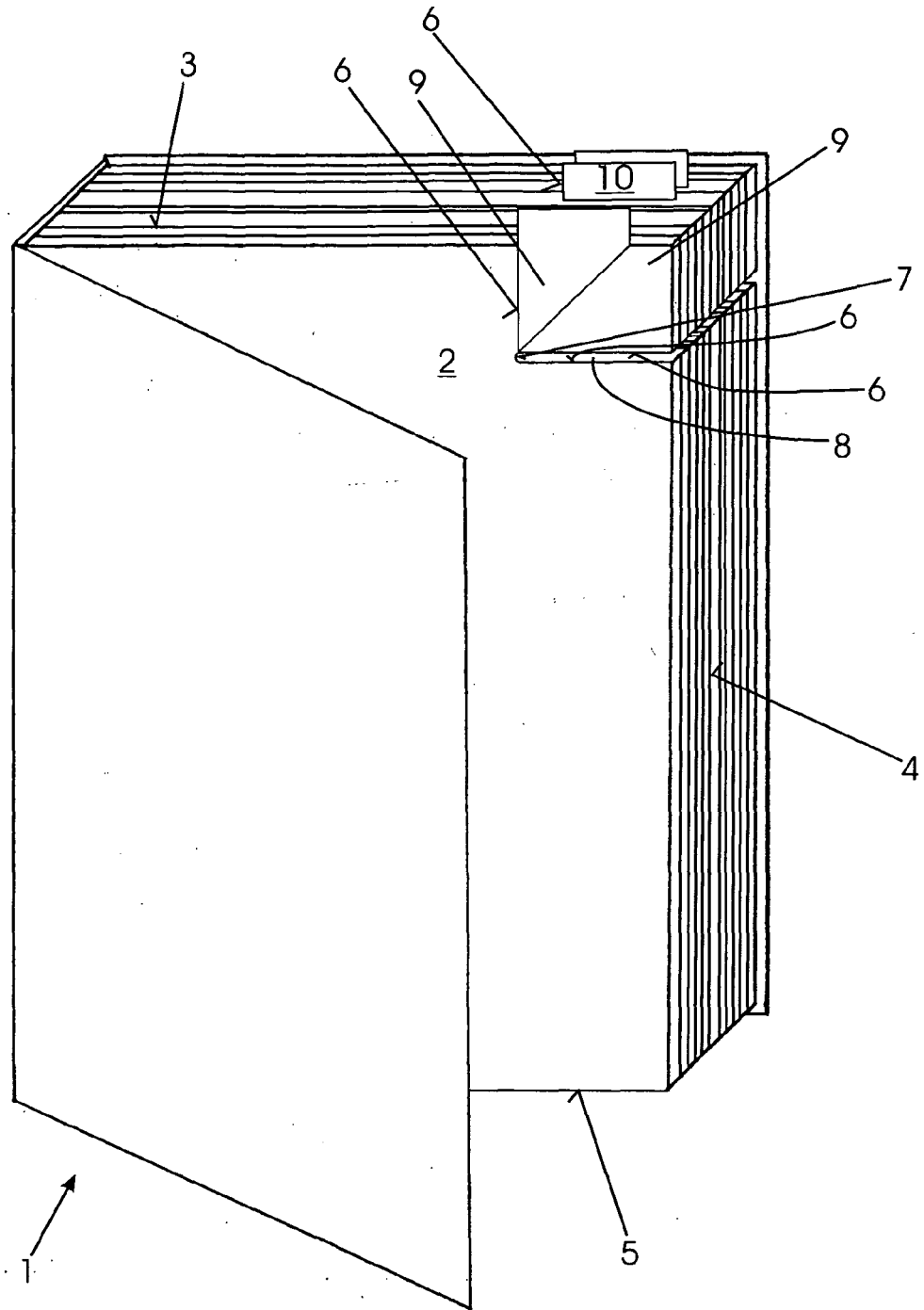


Fig. 3

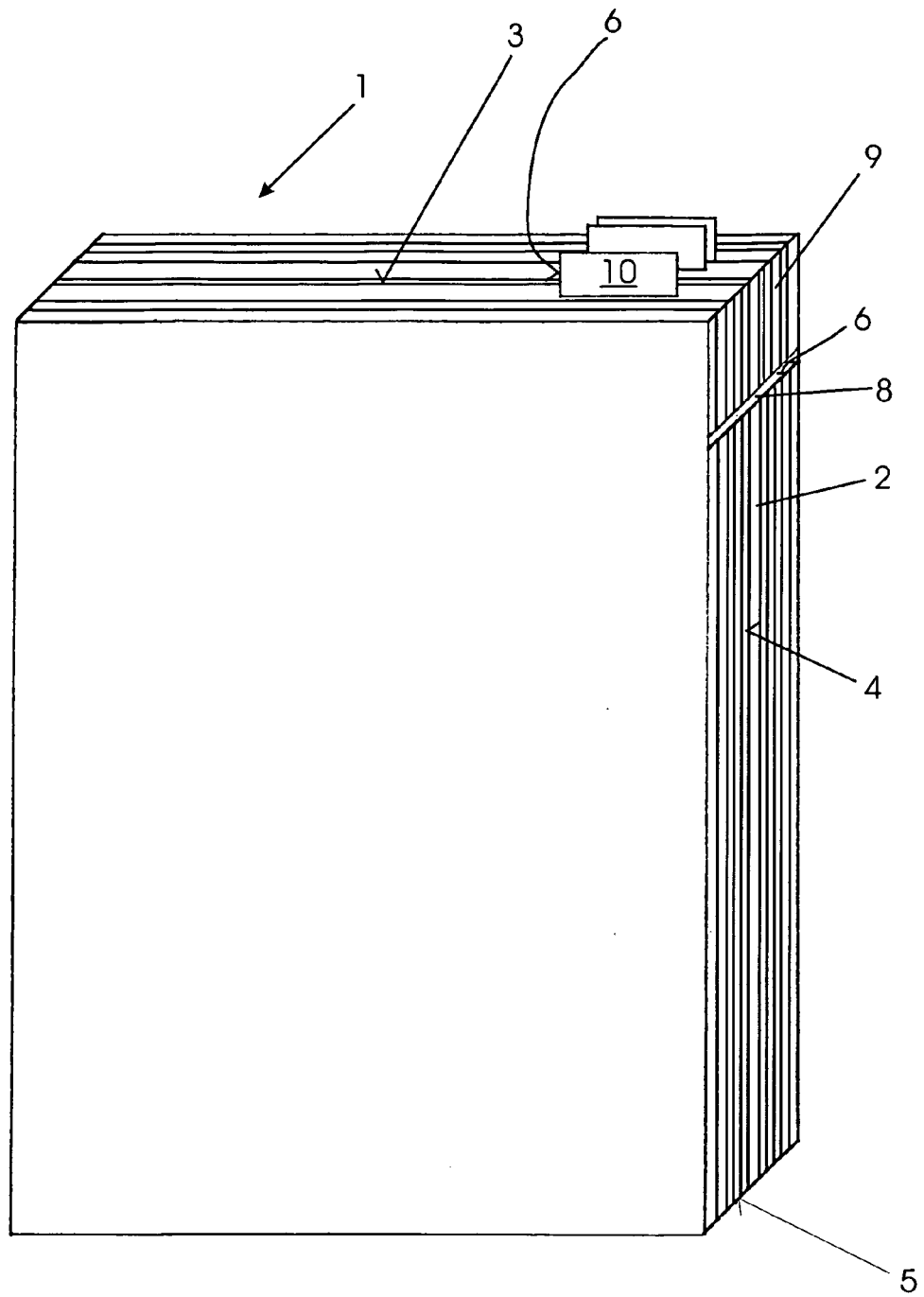


Fig. 4

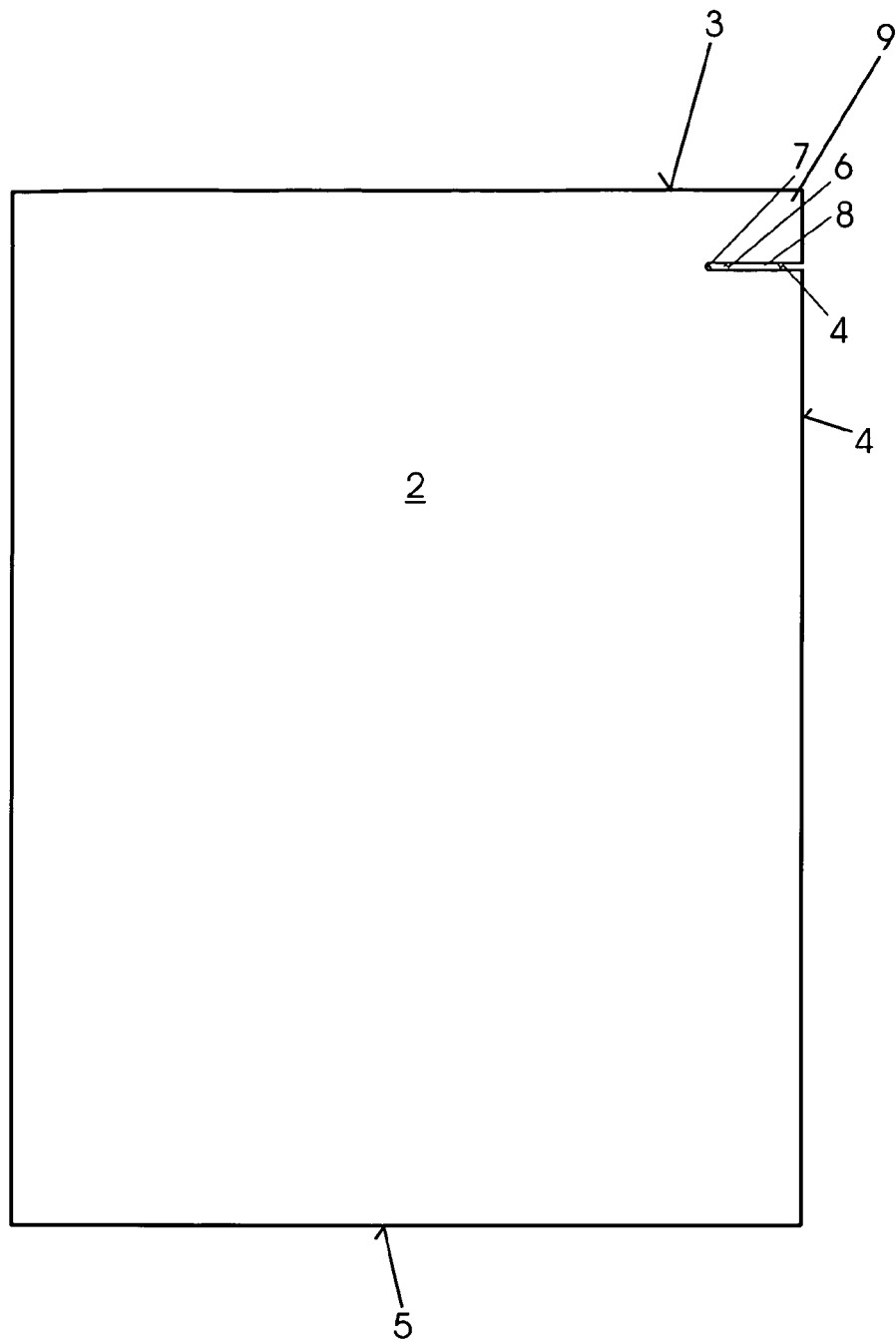


Fig. 5

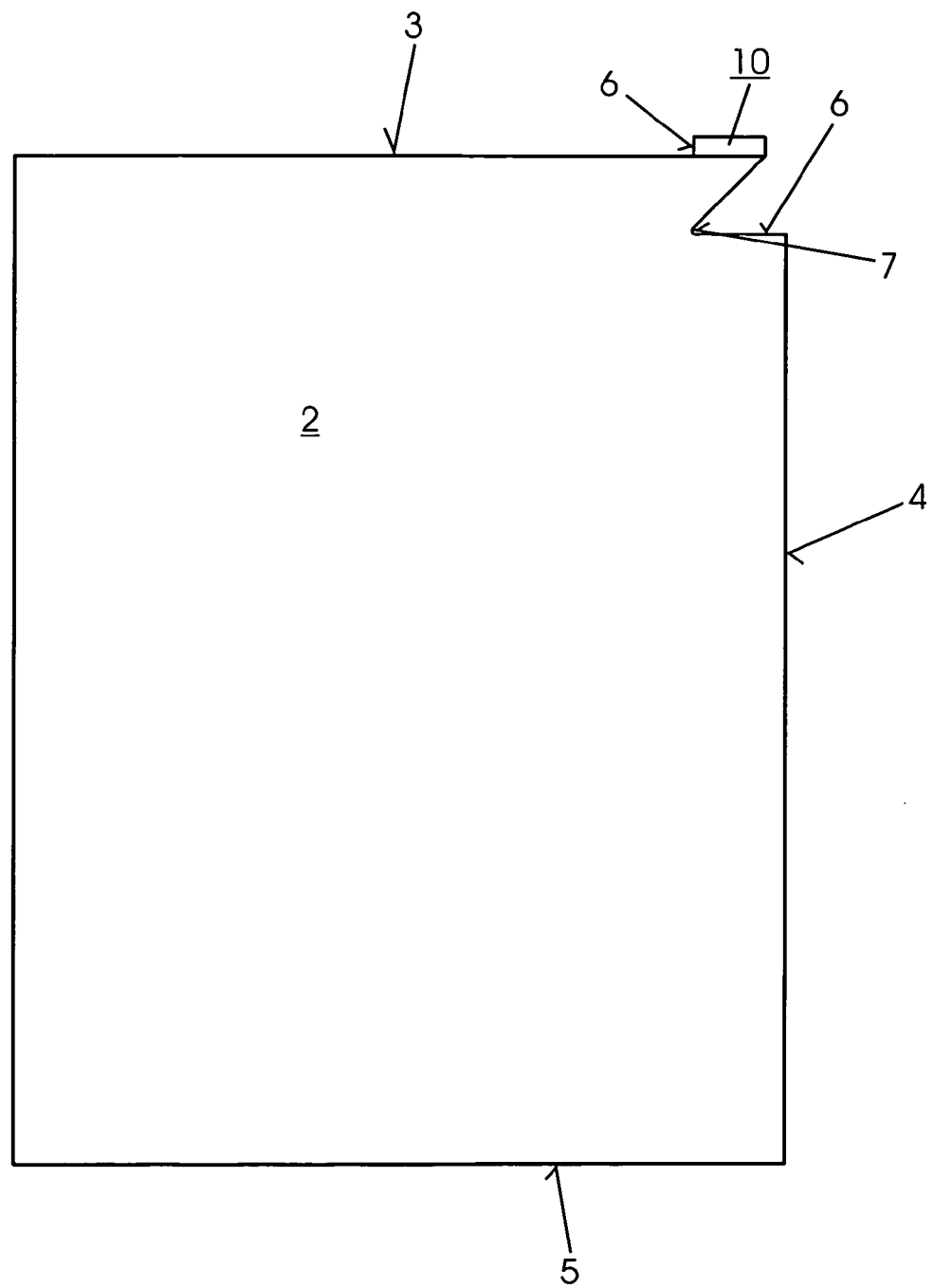


Fig. 6

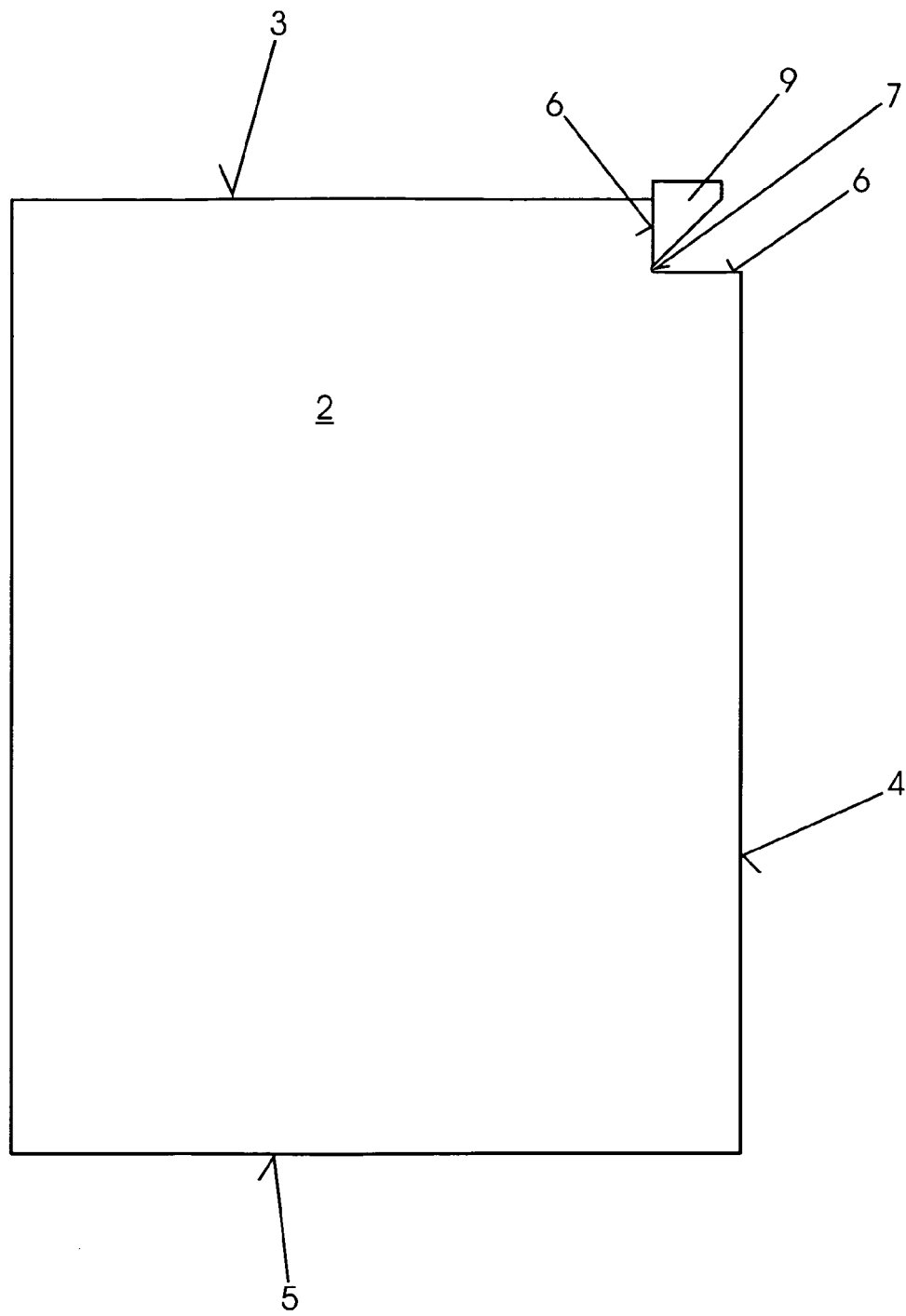


Fig. 7

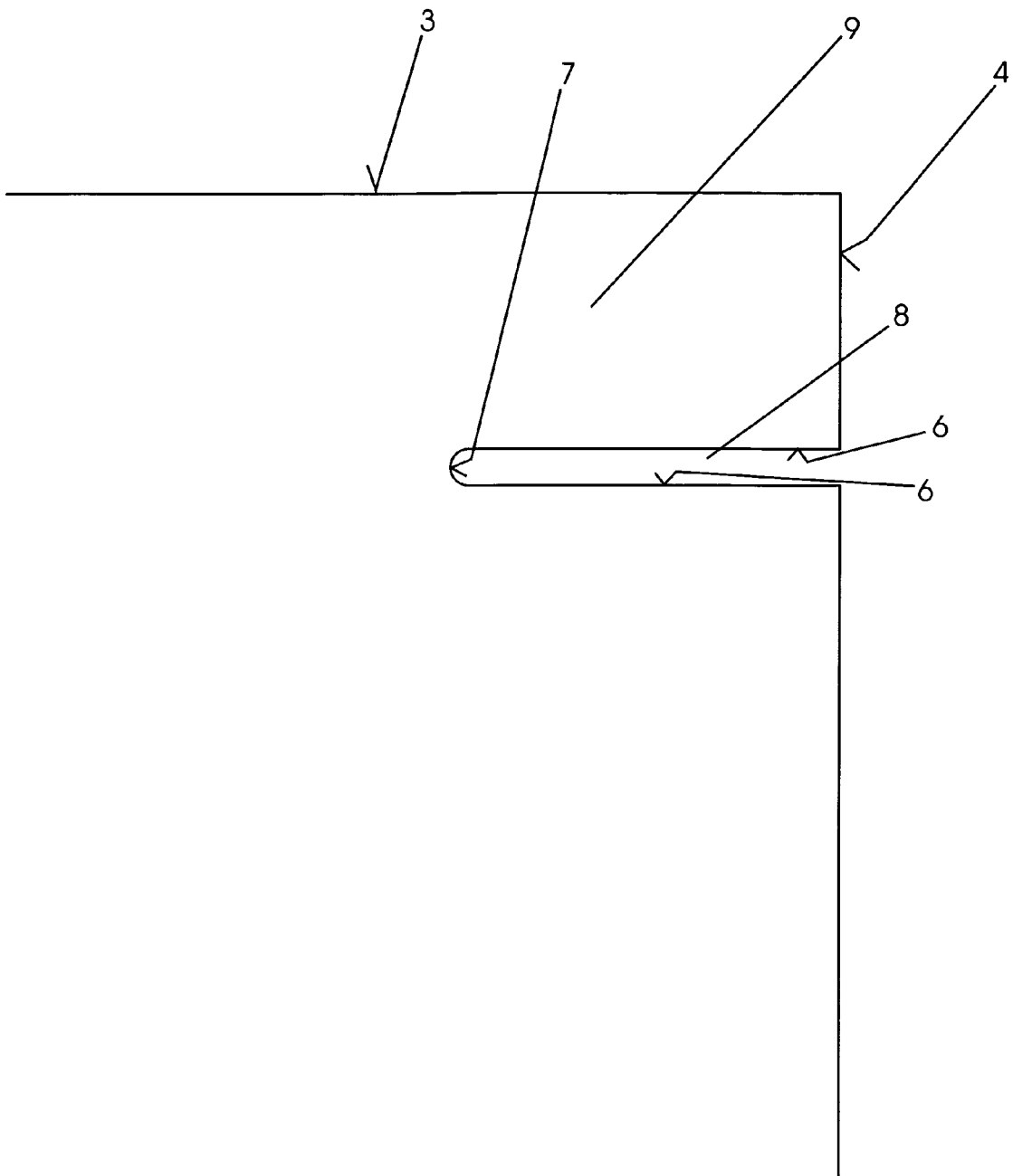


Fig. 8

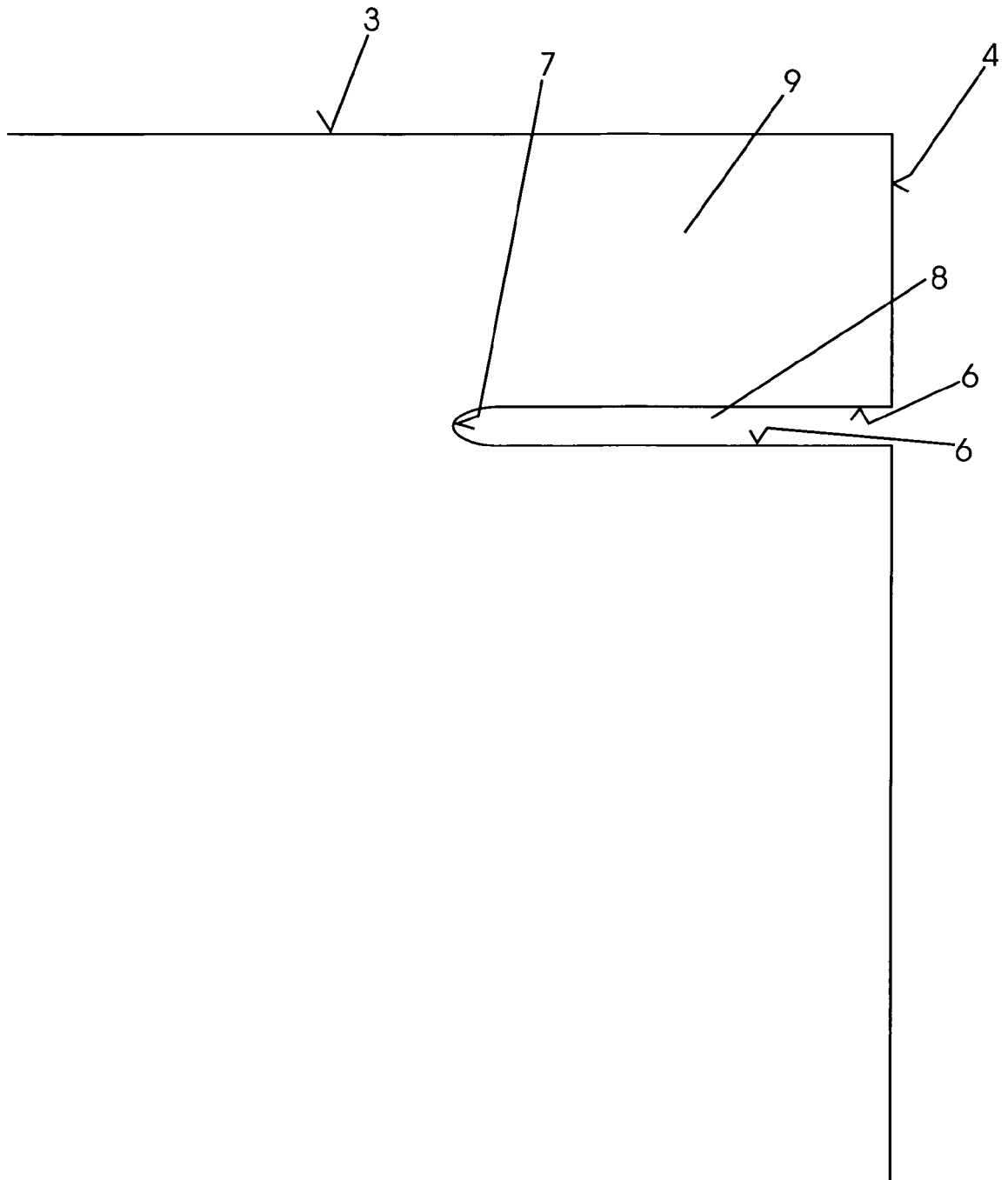


Fig. 9

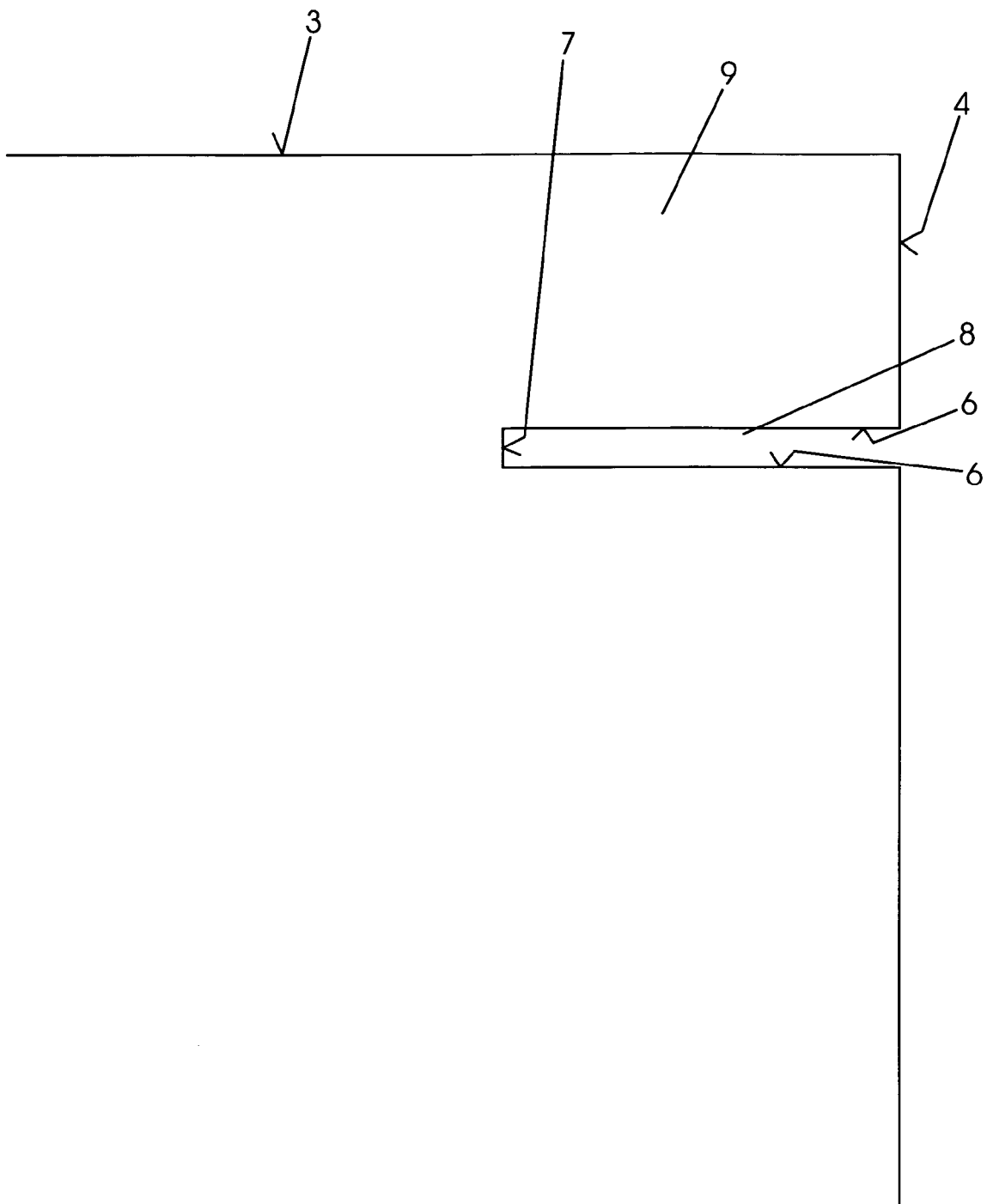


Fig. 10

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 2935947 C2 [0004]
- US 2300632 A [0005]